



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
3003 Bern

Per E-Mail an:

boiana.krantcheva@sem.admin.ch und
sascha.finger@sem.admin.ch

Zürich, 21. November 2019, CM/sm
maduz@arbeitgeber.ch

Stellungnahme zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zulassung zum Arbeitsmarkt für eine befristete Übergangszeit infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. August 2019 und danken Ihnen für die Gelegenheit, zum «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zulassung zum Arbeitsmarkt für eine befristete Übergangszeit infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens» Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit knapp 2 Millionen Arbeitnehmern aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des SAV:

- **Der SAV begrüsst das vorliegende Abkommen, das die gegenseitige erleichterte Zulassung zum Arbeitsmarkt vorsieht.**
- **Der SAV erwartet, dass auch über die Zeit der Befristung die grösstmögliche Freizügigkeit zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich angestrebt wird.**

1. Zusammenfassende Beurteilung

Das Vereinigte Königreich ist für die Schweiz ein wichtiger Handelspartner. Das aktuelle System – insbesondere mit dem hürdenfreien Marktzugang – ist für die Wirtschaft daher von zentraler Bedeutung. Entsprechend bereitet der ungerichtete Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU), der sogenannte Brexit, einer Vielzahl von SAV-Mitgliedern und ihren angeschlossenen Unternehmen grosse Sorge, da die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich derzeit weitgehend durch die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und EU geregelt sind. Bei einem ungerichteten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wäre das Vereinigte Königreich grundsätzlich gleich zu behandeln wie ein «gewöhnliches» Drittland. Daher sollten für den Fall eines ungerichteten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU geeignete befristete Übergangsregelungen greifen, bis zumindest das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich definitiv geklärt ist. Dabei soll für die Dauer einer allfälligen Übergangszeit die aktuelle Beziehung zum Vereinigten Königreich möglichst im selben Ausmass weitergeführt werden können. Dies würde den Unternehmungen die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit geben.

Mit der Strategie «Mind the Gap» hat der Bundesrat bereits mehrere Massnahmen zur Erhaltung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über den Brexit hinaus beschlossen. Das hier vorliegende Abkommen mit dem Vereinigten Königreich regelt dabei den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt, also die Situation für Erwerbstätige, und ist vorerst bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Die Strategie sieht verschiedene gegenseitige Erleichterungen vor. So sind die Anforderungen in Bezug auf den Vorrang, die persönlichen Voraussetzungen in Bezug auf die beruflichen Qualifikationen inklusive fachliche Anforderungen sowie die wirtschaftlichen Interessen im Einzelfall nicht anwendbar. Gegenüber der Regelung für übrige Drittstaaten, die nach dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) zu beurteilen wären, sind die Anforderungen folglich deutlich geringer und damit mit weniger administrativem Aufwand verbunden. **Das vorliegende Abkommen wird vom SAV daher klar unterstützt.**

Bedauerlich ist jedoch, dass Personen ausserhalb des Geltungsbereichs, namentlich jene im Familiennachzug, nicht unter das vorliegende Abkommen fallen, sondern die Zulassungsvoraussetzungen gemäss AIG für Drittstaatsangehörige gelten soll. Der Familiennachzug ist für die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften zentral.

2. Position des SAV

Da das Abkommen zu einer verbesserten Situation als unter dem Regime des AIG führt, wertet der SAV das Abkommen als sehr positiv und befürwortet seine rasche Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Für die allfällige Übergangszeit ist jedoch zentral, dass die aktuelle Freizügigkeitspraxis nach Möglichkeit aufrechterhalten werden kann. In diesem Zusammenhang erwartet der SAV, dass die Höchstzahlen und Kontingente für britische Staatsangehörige für das Jahr 2020 im Interesse der Gesamtwirtschaft weiterhin grosszügig veranschlagt werden. Nur wenn eine ausreichende Anzahl von Bewilligungen zur Verfügung gestellt wird, kann für die Wirtschaft die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit während der Übergangsfrist gewährleistet werden.

Für das künftige Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich erwartet der SAV, dass eine Lösung erarbeitet wird, die möglichst dem heutigen System der Personenfreizügigkeit entspricht, damit Unternehmen mit Sitz in der Schweiz weiterhin unkompliziert Fachkräfte aus dem Vereinigten Königreich rekrutieren können. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbindungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sind seit jeher traditionell stark und eng und sollen



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

weitergeführt werden können. Zudem ist eine solche Lösung auch aufgrund des verschärften Fachkräftemangels sowie aus Überlegungen der Standortattraktivität angezeigt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der arbeitgeberpolitischen Situation, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung

Christian Maduz
Stv. Ressortleiter Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht